

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis pro Quartal 3 Mk., pro halbjährlich 6 Mk., monatlich 20 Pf., vierteljährlich 10 Pf. / Bei den deutschen Postämtern ist das Blatt unter der Nummer 10 Pf. / Abbestellen ist nicht verbindlich zu erklären, sondern an den Verlag die Bestätigung über die Bestätigung. / Druckerei: Berlin 632, 46.

Verantwortlich: Pfa. für die Geschäftsverhältnisse aber deren Namen, Lokation: Pfa. Meissen, 24, alle mit Zeitungsgeldern 3 Mark und Lieferant der Post mit 50 Pf. / Redaktion: Die Redaktion und Verleger, 100 Meissen, 24, Pfa. / Nachdruck und Offensivität ist bei der Redaktion zu beantragen. / Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung verantwortlich. / Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung verantwortlich. / Die Redaktion ist für die Redaktion der Zeitung verantwortlich.

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlich: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Nr. 28014

Nr. 79

Donnerstag den 8. April 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Einreichung der Katholikenverzeichnisse.

Die Herrn Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirks werden aufgefordert, das Verzeichnis der in ihrer Gemeinde — einschl. Gutsbezirk — wohnhaften katholischen Bürger dem Amtshauptmannschaft Meissen bis spätestens den 20. d. M.

bis spätestens den 20. d. M.

bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Für die Katholikenverzeichnisse sind die durch Verordnung vom 27. Dezember 1915 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 297 ff.) vorgeschriebenen Vordrucke K. J., wie sie den Ortsbehörden ersichtlich im Jahre 1916 durch die Bezirksfeuererhebung zugegangen sind, zu verwenden. Die Vordrucke können von der Firma C. Heinrich in Dresden-N., Altona-Meßner Wasse 4, oder von der Buchdruckerei E. O. Krause in Meissen, Gärtnische Wasse, bezogen werden.

Bemerkung wird noch, daß ungeachtet der von manchen Gemeinden bereits zu Anfang des Jahres eingereichten Verzeichnisse eine nochmalige Anzeige erforderlich ist, da bis Anfang April Katholiken zugezogen sein können, die sonst unberücksichtigt bleiben würden.

Meissen, am 1. April 1920.

Nr. 532 III.

Die Amtshauptmannschaft.

Herstellung und Abgabe von Kranken-gebäck.

An Stelle der unter Punkt 5 der Bekanntmachung vom 10. Februar 1920 aufgeführten Bäcker werden vom 12. April bis 6. Juni 1920 im Einvernehmen mit den Bäckerinnungen folgende Bäcker mit der Herstellung und Abgabe von Krankengebäck betraut:

- a) für die Stadt Meissen links: Alfred Rudolf, Neugasse, Arthur Dehert, Gerbergasse, Alfred Rindler, Talstraße.
- für die Stadt Meissen rechts: Max Möbius, Bismarckstraße, Gustav Jästel, Kaiserstraße.
- b) für die Stadt Rossen und Umgebung: Oswald Grundmann, Rossen, Waldheimer Straße.
- c) für die Stadt Lommahsdorf und Umgebung: Bruno Jästel, Lommahsdorf, Schützenstraße.

- d) für die Stadt Wilsdruff und Umgebung: Emil Schirmer, Wilsdruff, Bahnhofstraße.
- e) für die Stadt Siebenlehn und Umgebung: Heinrich Thielemann, Siebenlehn.
- f) für die Gemeinde Weinböhla und Umgebung: Martin Fering, Weinböhla.
- g) für die Gemeinden Coswig, Kötzsch und Umgebung: Reinhold Bärtsch, Coswig, August Leuschke, Coswig.

Für die Konsumvereine Meissen und Weinböhla nebst Filialen tritt keine Konkurrenz ein. Andere Verkaufsstellen dürfen Krankengebäck nicht herstellen oder abgeben. Meissen, am 6. April 1920.

Nr. 343 II E.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land. Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meissen-Land einschließlich der residierenden Städte Rossen, Lommahsdorf und Wilsdruff wird die auf Bezugschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken I zu verarbeitende Fleischmenge für die Woche vom 5 bis 11. April wie folgt festgelegt:

- a) für Personen über 6 Jahre: 150 g Fleischfleisch mit Knochen — oder soweit vorhanden — 120 g Hackfleisch oder 150 g Wurst;
- b) für Kinder unter 6 Jahren: 75 g Fleischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 60 g Hackfleisch oder 75 g Wurst.

Meissen, am 6. April 1920.

Nr. 218 II L.

Kommunalverband Meissen-Land.

Grumbach.

Steuerreste bis zum 10. d. M. sind rückständigen Lichtgelder März-April und Gemeindesteuern Januar-März in den Vormittagshunden an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Nach Ablauf der Frist erfolgt die mit Kosten verbundene Zwangsversteigerung. Sonnabend den 10. April bleiben die Räume des Gemeindeamtes wegen Reinigung geschlossen.

Grumbach, am 7. April 1920

Der Gemeindevorstand.

Widerrechtliche Besetzung deutscher Städte durch französische Truppen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Es verlautet nunmehr mit Bestimmtheit, daß die Reichstagswahlen am 6. Juni stattfinden sollen.

* Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen um Anweisung an die Gemeindevorstände gebeten, alle Vorkehrungen für sofortige Aufstellung der Wählerlisten zu treffen, so daß die Wählerlisten bis Ende Mai fertiggestellt sind.

* Französische Truppen haben Frankfurt und Darmstadt widerrechtlich besetzt.

* In Dänemark kam es zu einer Einigung zwischen dem König und den Parteien; der Generalstreik wurde abgelehnt.

Der französische Vormarsch.

Frankfurt a. M., 6. April. Bei dem heute früh erfolgten Einmarsch der Franzosen in Frankfurt a. M., Darmstadt und Gießen wurden zum großen Teil farbige Truppen verwendet. Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

Die Franzosen behaupten wieder einmal, daß der Feind der Welt bedroht sei. Durch wen? Nun natürlich, durch Deutschland. Wenn sonst auf dem ganzen Erdenrund kann man eine so gemeingefährliche Bestimmung, einen so verbrecherischen Aufschlag gegen Völkerfriede und allgemeine Wohlfahrt zutragen? Nicht, daß wir etwa Schlaf-Bohrungen durchführen oder den Unterseebootskrieg wiederaufnehmen oder den polnischen Übermut dämpfen wollen; das kann uns auch beim besten Willen unserer unerschrockensten Feinde nicht nachgesagt werden. Wir wollen nur im Ruhrgebiet Ordnung schaffen und damit den Westen des Reiches von den Schrecken der letzten Zeit erlösen, die sonst unheilbar auch in das besetzte Gebiet und dann ohne Zweifel noch weiter nach Westen hin, bis nach Frankreich hinein vordringen würden. Dazu muß auch in der neutralen Zone entsprechend gehandelt werden. Trotzdem sind hier bis jetzt im ganzen nur 17 000 Mann Reichswehr eingesetzt worden, während der Friedensvertrag uns darüber hinaus noch weitere 600 000 Mann für Ordnungszwecke freibt. Aber Herr Millerand mag es wieder einmal besser. Nach seinen Nachrichten haben wir die nötige Truppenzahl bereits überschritten, ohne dazu von der Entente ermächtigt zu sein. Haben dadurch das Vertragswerk von Versailles kühnlich verletzt, bedrohen auf diese Weise mit den kühnlichen paar Reichswehrbrigaden den Frieden der Welt und müssen dafür „ent-prenant“ bestraft werden. Auf lange Verhandlungen über die Frage will er sich mit uns nicht einlassen, es genügt zu wissen, daß die Front von Frankfurt, Hanau, Darmstadt, Dieburg demnächst von Marschall Foch besetzt werden wird. Damit ist die Angelegenheit, meint Herr Millerand, vorläufig für uns erledigt.

Der Drohung ist diesmal sehr bald die Tat auf dem Fuße gefolgt. Frankfurt am Main, Darmstadt, Hanau sind schon von den Franzosen besetzt worden. Die Vollgelation im Ruhrgebiet wird aller Wahrscheinlichkeit nach in wenigen Tagen beendet sein; wann aber die alte Reichsstadt am Main und ihre Nachbarstädte ihre Freiheit zurückbekommen werden, das wissen die Götter. Eine Navos-Note spricht sich gegen die Verletzung des Friedensvertrages. Man hat uns diesmal nicht einmal, wie sonst üblich, eine Frist gestellt, innerhalb deren die angebliche Vertragsverletzung rückgängig zu machen ist; man hat sofort mit dem Säbel gerasselt und zugeschlagen. So wird verhindert, daß erst viel hin und her geredet und geschrieben wird in einer Sache, in der der Entschluß der Franzosen offenbar von vornherein feststand und in der sie nur eins zu fürchten hatten: daß die Welt noch rechtzeitig über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt werden könnte. Es wird auch verhindert, daß etwa dieser oder jener Verhandlungsbemüht Marschall Foch wieder in den Arm fällt, wie es schon einmal vorgekommen ist. Zur Not würde er auch ohne sie vorgehen, hat ja der Ministerpräsident vor vierzehn Tagen erst in der Kammer angekündigt. Aber es kann sein, daß er sich ihres Einverständnisses immerhin versichert hat. Wie doch, seitdem England die Hauptstadt des Osmanenreiches besetzt hat, mit wachsender Bestimmtheit versichert, daß dies im heimlichen Einvernehmen mit Frank-

reich geschehen sei, dem dafür von den geschicktesten Staatsmännern in London freie Hand für Wehdenkühnen eingeräumt worden sei. Und wenn England und Frankreich einig sind, wer könnte da in der Welt, wenigstens in der europäischen Welt an irgendwelchen Widerstand denken? Danach zu schließen, wären die Franzosen vorgerückt, auch wenn wir nicht den kleinen Finger gerührt hätten, um der Bevölkerung der neutralen Zone zu Hilfe zu kommen. Ein Vorwand hätte sich immer gefunden; damit sind die Franzosen niemals in Verlegenheit zu bringen. Die Hauptsache ist, die Welt vor vollendete Tatsachen zu stellen. Alles weitere pflegt sich dann schon zu finden.

Ein neuer harter Schlag für den Friedenswillen des deutschen Volkes, für unsere Regierung, die gewiß bei allen ihren Maßnahmen nach innen wie nach außen in erster Reihe von der Rücksicht auf die Verpflichtungen des Friedensvertrages leiten ließ. Wenn man ihr schon feindselige Absichten gegen andere Völker zutraut, wie muß erst diejenige deutsche Regierung beschaffen sein, die vor solchem Verdict geschützt wäre! Es wird jetzt gewiß wieder nicht an innerpolitischen Kritikern fehlen, die dem Reichskanzler mit samt dem Reichspräsidenten Vorhaltungen darüber zu machen wissen, was sie hätten tun oder unterlassen müssen, um dieses neue schwere Unheil von Deutschland abzuwenden. Damit befragen sie natürlich nur, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, die Geschäfte der Franzosen. Diele wären auch mit einer anderen Regierung nicht anders umgeprungen — was liegt ihnen an diesen innerdeutschen Unterstellungen. Ihnen liegt nur daran, daß Deutschland permissiv wird, und wer ihnen dabei im Wege ist, über den wird eben hinweggeföhrt, so oder so. Jetzt haben sie eine neue Gruppe auf diesem Wege erreicht; ob zu Recht oder zu Unrecht, das sind „querelles d'allemands“, deutsche Doktorfragen, über die man sich in Berlin und anderswo ruhig die Schädel spalten kann. Je gründlicher es geschieht, desto angenehmer für die Franzosen.

Wollen wir wirklich fortfahren, ihnen immer wieder diesen Gefallen zu tun?

General Degoutte an die deutsche Bevölkerung.

Der französische Oberkommandierende der Truppen richtet